

Thomas Haasmann

Sozialversicherung

53229 Bonn

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 01. Februar 2007 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen.

#### Begründung

Der Petent beanstandet, dass die Sozialversicherungsfreiheit von Beiträgen aus Entgeltumwandlung zur betrieblichen Altersversorgung zum 31. Dezember 2008 ausläuft.

Zur Begründung macht er zunächst darauf aufmerksam, dass die betriebliche Altersversorgung durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung im Jahre 2002 eine positive Entwicklung genommen habe. Durch die geplante Beitragsbelastung komme es zu einer doppelten Belastung, da sowohl der Versorgungsbeitrag als auch die Versorgungsleistung mit Beiträgen belegt würden. Auch würde die betriebliche Altersversorgung durch diese sozialversicherungsrechtliche Schlechterstellung im Verhältnis zu der staatlich geförderten privaten Vorsorge in ihrer Attraktivität für die Arbeitnehmer stark eingeschränkt.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Sachvortrag Bezug genommen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition sechs Wochen im Internet veröffentlicht und wurde von 55 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt. Die zu dem Anliegen abgegebenen drei Diskussionsbeiträge sind im Internet einsehbar.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) folgendermaßen zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss teilt die positive Einschätzung des Petenten zur bisherigen Entwicklung. Der im Jahr 2002 eingeführte Anspruch auf Entgeltumwandlung hat zusammen mit der entsprechenden Steuer- und Abgabefreiheit zum Aufschwung der betrieblichen Altersversorgung beigetragen. Besonders erfreulich ist dabei, dass die betriebliche Altersversorgung sich auch in Wirtschaftsbereichen etabliert hat, in denen sie zuvor kaum vertreten war.

Gleichzeitig ist es aber auch Ziel der Bundesregierung, die Wirtschaft durch möglichst sinkende Beitragssätze bei den Lohnnebenkosten zu entlasten. Durch die Beitragsfreiheit werden den Sozialversicherungssystemen zweifellos erhebliche Mittel entzogen.

Die zusätzliche Altersvorsorge muss – neben der gesetzlichen Rentenversicherung als wichtigster Säule – zur Sicherung des Lebensstandards im Alter einen noch höheren Stellenwert erhalten. Die Bundesregierung wird im Jahr 2007 überprüfen, welchen Verbreitungsgrad die betriebliche und private Altersvorsorge erreicht hat und wie die weitere Entwicklung des Ausbaus einzuschätzen ist. Danach wird gegebenenfalls über weitere Maßnahmen zur Förderung einer ausreichenden Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge zu entscheiden sein.

Der Petitionsausschuss empfiehlt vor diesem Hintergrund, die Petition der Bundesregierung – dem BMAS – als Material zu überweisen, damit sie bei den künftigen diesbezüglichen Überlegungen Berücksichtigung finden kann.